

EIN EU-HAUSHALT FÜR DIE ZUKUNFT

#EUBudget #EURoad2Sibiu #FutureofEurope



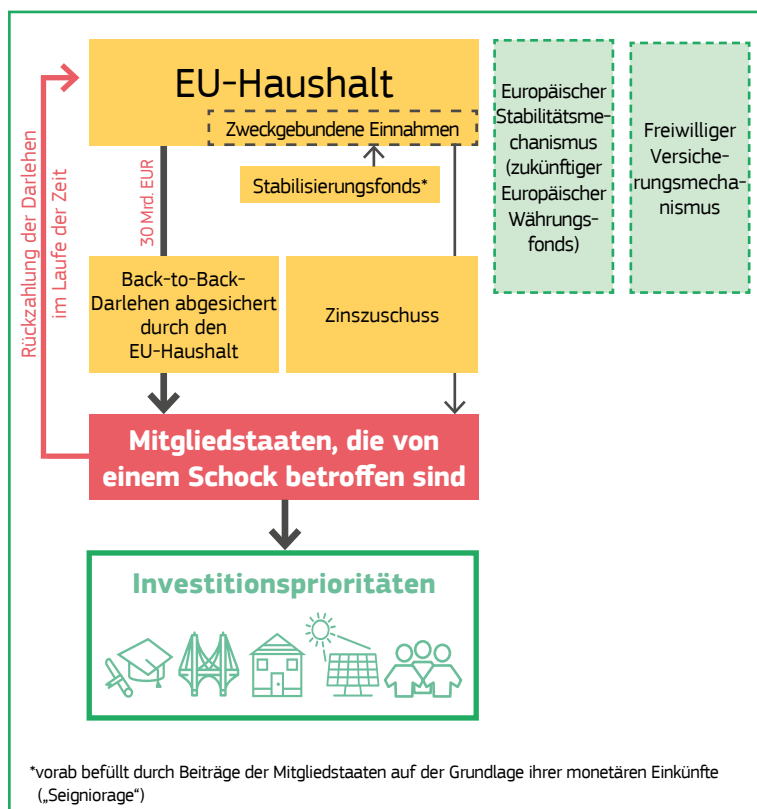
31. Mai 2018

DIE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION EUROPAS VERTIEFEN EINE EUROPÄISCHE INVESTITIONSTABILISIERUNGSFUNKTION

Auf der Grundlage der Vision, die im [Bericht der fünf Präsidenten](#) dargelegt worden war, legte die Kommission im Dezember 2017 ihren [Fahrplan](#) zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion vor. Als nächsten Schritt schlägt die Europäische Kommission nun im mehrjährigen Finanzrahmen eine **Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion** und ein Programm zur Unterstützung von Reformen vor.

Dieses neue Instrument wird im Falle schwerer asymmetrischer Schocks zur Beibehaltung des öffentlichen Investitionsniveaus beitragen und somit für Stabilität sorgen und die wirtschaftliche Erholung erleichtern.

Die Instrumente ergänzen die Reformprioritäten des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik sowie andere EU-Finanzierungsinstrumente für Wachstum, Beschäftigung und Investitionen, etwa die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, den neuen Fonds „InvestEU“ und die Fazilität „Connecting Europe“, und sorgen dabei für umfassende Synergieeffekte.



WICHTIGSTE MERKMALE

- ergänzt bestehende nationale und EU-Rechtsvorschriften, um Schocks abzufedern
- trägt zur Erhaltung des öffentlichen Investitionsniveaus im Falle schwerer asymmetrischer Schocks bei
- unterstützt die gesamtwirtschaftliche und die finanzielle Stabilität
- kann im Falle schwerer asymmetrischer Schocks auf Basis vorab festgelegter Parameter automatisch und rasch aktiviert werden
- trägt zu einer soliden Haushaltspolitik bei und minimiert Fehlanreize durch vordefinierte Förderfähigkeitskriterien
- steht allen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und allen am Wechselkursmechanismus WKM II teilnehmenden, nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten offen
- kann im Laufe der Zeit durch zusätzliche Mittel außerhalb des EU-Haushalts ergänzt werden

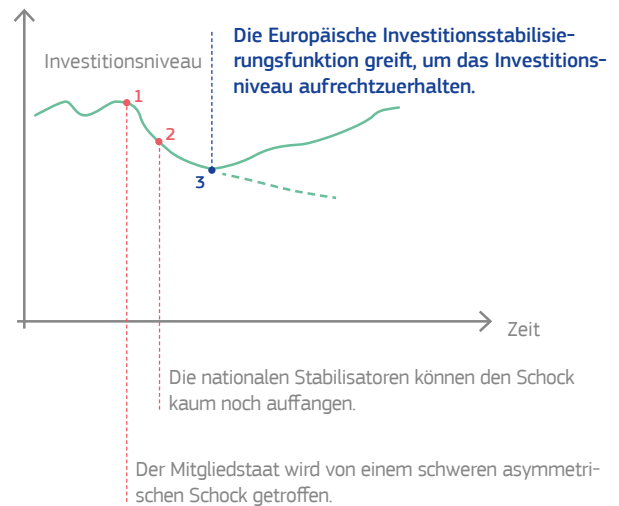


MEHR STABILITÄT DURCH ERHALTUNG DER INVESTITIONSNIVEAUS IM FALLE VON SCHOCKS

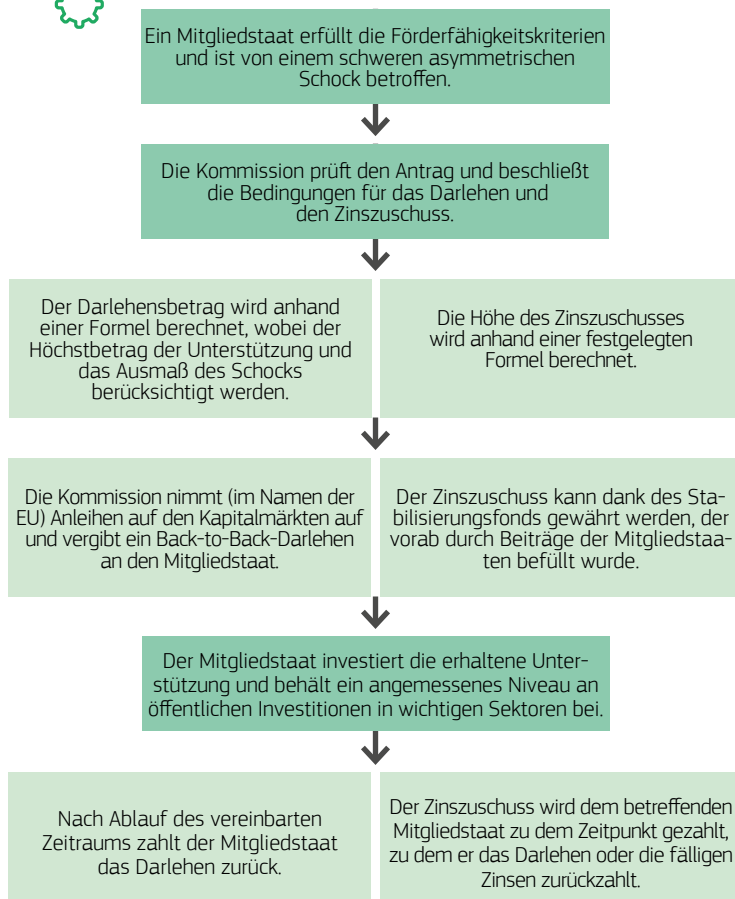
Die Krise hat gezeigt, dass die bestehenden nationalen Stabilisierungsmechanismen möglicherweise nicht ausreichen, um gewisse makroökonomische Schocks abzufedern, und dass häufig das Risiko negativer Ausstrahlungseffekte auf andere Länder besteht, was sich besonders nachteilig auf das Niveau der öffentlichen Investitionen und die Realwirtschaft auswirkt.

Die **Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion** wird bei schweren asymmetrischen Schocks durch den EU-Haushalt abgesicherte Back-to-Back-Darlehen von **bis zu 30 Mrd. EUR** in Verbindung mit einer Finanzhilfe-Komponente zur vollständigen Deckung der Zinskosten vergeben.

Die Darlehen werden Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, die **strenge Förderfähigkeitskriterien** auf der Grundlage einer soliden Finanz- und Wirtschaftspolitik erfüllen. Sie bieten zusätzliche finanzielle Unterstützung in Zeiten, in denen die öffentlichen Finanzen bereits stark belastet sind, und sollten darauf abstellen, wachstumsfördernde öffentliche Investitionen aufrechtzuerhalten.



WIE IST DER ABLAUF?



Es wird ein neuer Stabilisierungsfonds eingerichtet, der aus Beiträgen der Mitgliedstaaten gespeist wird, welche einem Anteil ihrer monetären Einnahmen aus den Vermögenswerten entsprechen, die sie anstelle der ausgegebenen Banknoten halten („Seigniorage“-Einkünfte). Die Einnahmen aus diesem Fonds fließen in den EU-Haushalt und werden zur Finanzierung der Zinszuschüsse für die dafür infrage kommenden Mitgliedstaaten verwendet. Dieser Zinszuschuss trägt erheblich zur finanziellen Wirkung dieses Instruments bei.

Wie im Dezember 2017 angedacht, könnte die Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion mit der Zeit durch zusätzliche Finanzmittel außerhalb des EU-Haushalts ergänzt werden. So könnte etwa der Europäische Stabilitätsmechanismus oder der künftige Europäische Währungsfonds Aufgaben übernehmen, und die Mitgliedstaaten könnten einen freiwilligen Versicherungsmechanismus einrichten.

Dieses neue Instrument steht allen Ländern des Euro-Währungsgebiets sowie den EU-Mitgliedstaaten, die am Wechselkursmechanismus WKM II teilnehmen, offen.